

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 19 (1914-1915)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Soldaten mit der Zustimmung ihrer Frauen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311044>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

So fehlt es im Lehrerinnenheim nicht ganz an „grossen Momenten“, besonders wenn Gäste aus allen Himmelsrichtungen hin und wieder den frischen Hauch von draussen hereinbringen.

Wenn es nun Lehrerinnen gibt, die behaupten, so ein Haus hätte auch viele Schattenseiten, so möchten wir dazu bemerken: Bei unserm Lehrerinnenheim scheint auf der Ostseite auch die Morgensonne herein, die Südseite ist sowieso die längste, und auf der Westseite sind gar die erwähnten Pflirsche reif geworden.

Bleiben also als Schattenseiten natürlich die Nordseite und — jene Seite, die verzinnt werden muss. Diese letzte hat aber die Eigenschaft, dass sie, wenn dem Hause auch in schlimmen Zeiten schöne Legate zugewendet werden, nach und nach abgelöst werden kann.

Uns Herbstgästen aber ist es im Lehrerinnenheim wohl gewesen, so dass wir hauptsächlich Sonnenseiten daran gesehen haben. Und wenn wir nun wieder täglich zur Schule wandern und einen Acker mit steinigem Boden zu bearbeiten haben, dann winkt uns wie ein freundlicher Stern, der Ruhe und Frieden verheisst, fern, fern am Horizont — unser schönes Lehrerinnenheim —. W.

---

## **Soldaten mit der Zustimmung ihrer Frauen.**

In Kanada werden verheiratete Männer, die sich als Freiwillige für die britischen Streitkräfte im europäischen Kriege melden, nur dann angenommen, wenn sie einen schriftlichen Beweis vorzeigen können, dass sie mit der Zustimmung ihrer Frauen gehen. So anerkennt die kanadische Regierung in einer sehr praktischen, gesetzmässigen und ungewöhnlichen, wo nicht bis jetzt einzig dastehenden Weise die Rechte der Frauen in bezug auf den Krieg.

Wenn man die Literatur der Völker studiert, so findet man, dass die Frauen als passiver, sich selbst beiseite stellender Faktor im Staate geschildert werden, der einen Teil derjenigen Bevölkerung ausmacht, deren Pflicht es ist, die Krieger mit mehr oder weniger wirklicher Freude zum Kampfe zu senden. In dem Auflehnen gegen alte Traditionen in den letzten Jahren hat die Frau sich auch gegen die Auffassung gewehrt, dass die Frauen sich den Forderungen des Militarismus, in welcher Form dieselben auch an sie herantreten, willenlos zu fügen haben. Die Frauen sowohl wie die Männer verlangen das Recht, den Freiwilligendienst zu verweigern, wenn Gewissen und Vernunft eine solche Weigerung diktieren. Die Frauen widersetzen sich nun dem herkömmlichen Begriff, dass in Kriegszeiten es ihre Pflicht vor allem ist, jede Rücksicht auf ihre Rechte auszuschliessen.

Sie finden es jetzt möglich, dass man patriotisch und zugleich freidenkender Mensch sein könne und dass, wenn sie ihre Lieben ziehen lassen, der moralische Wert ihres Opfers nichts einbüsst, weil es nun freiwillig und nicht gezwungen geschieht.

Die kanadische Regierung, indem sie bei der Verantwortlichkeit auch die Frau bezieht, läuft nicht Gefahr, dass die Zahl der sich Stellenden deshalb geringer werde. Die meisten Frauen werden „ja“ sagen und werden moralisch dadurch gewinnen, dass dieses Recht, zu wählen, in ihre Hände gelegt ist, ein Recht, das sie zwingt, das, was das Leben an Gesinnungstüchtigkeit von ihnen fordert, und ihre entsprechende Stellung in Betracht zu ziehen.

(Aus einer amerikanischen Zeitung.)